

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

Die Geschäftsbedingungen regeln das Vertragsverhältnis zwischen dem Kunden und der Hotel Boldern AG. Wir bitten Sie, die nachfolgenden Geschäftsbedingungen, die Bestandteil des Vertrages sind, sorgfältig durchzulesen. Besten Dank für die Kenntnisnahme.

1. Allgemeine Reservierungsbedingungen

Zwischen dem Veranstalter und der Hotel Boldern AG kommt ein Vertrag zustande, wenn eine Offerte der Hotel Boldern AG durch den Veranstalter schriftlich bestätigt wurde oder eine Anfrage des Veranstalters durch die Hotel Boldern AG schriftlich rückbestätigt wurde. Änderungen des Vertragsinhaltes sind erst verbindlich, wenn sie durch die Hotel Boldern AG schriftlich bestätigt wurden.

1.1. Offerten und Optionen

Die Annahmefrist für Offerten der Hotel Boldern AG beträgt 7 Tage, sofern keine andere Frist vereinbart wurde. Die Hotel Boldern AG behält sich das Recht vor, aus wichtigen Gründen von einer Offerte zurückzutreten. Nach Ablauf der Optionsfrist behält sich die Hotel Boldern AG das Recht vor, über die reservierten Daten und Leistungen zu verfügen, sofern nicht eine schriftliche, gegenseitig unterschriebene Auftragsbestätigung vorliegt.

1.2. Preise und Wechselkurse

Die Preise verstehen sich in CHF und schliessen die gesetzliche Mehrwertsteuer mit ein. Alle publizierten Preise können jederzeit angepasst werden. Gültigkeit haben nur diejenigen Preise, die schriftlich bestätigt werden. Die Hotel Boldern AG kann keine Abzüge gewähren, wenn gewisse Hotelleistungen nicht beansprucht werden. Die City Tax wird von Zürich Tourismus erhoben und beträgt CHF 3.50 pro Person/Nacht.

1.3. Kreditkarten

Die Hotel Boldern AG behält sich vor, eine gültige Kreditkarte als Garantie für eine Buchung zu verlangen. Diese muss bis mindestens zum Abreisedatum gültig sein. Ihre Kreditkarte wird zum Zeitpunkt des Vertragsabschluss nicht belastet und dient lediglich als Reservationsgarantie. Nach Ablauf der kostenfreien Stornierungsfrist, behält sich die Hotel Boldern AG vor, einen Betrag auf Ihrer Kreditkarte zu sperren. Die definitive Belastung findet frühestens zum Zeitpunkt Ihrer Anreise statt. Ihre Kreditkartendaten werden mit bewährter SSL-Technologie verschlüsselt. Jede Transaktion wird online bei den zuständigen Kreditkartenunternehmen autorisiert.

1.4. Nutzung und Nutzungsdauer von Räumlichkeiten und Zimmern

Die Nutzungsdauer der Räumlichkeiten für den Veranstalter ist in der Offerte wie auch in der Reservationsbestätigung festgelegt. Ausserhalb dieser Zeiten kann die Hotel Boldern AG jederzeit frei über Räumlichkeiten verfügen.

Hotelzimmer sind bei der Anreise um 15.00 Uhr bezugsbereit. Bei Abreise sind die Zimmer bis 11.00 Uhr freizugeben. Erfolgt die Rückgabe des Zimmers nach 11.00 Uhr kann das Hotel 50% des Zimmerpreises in Rechnung stellen. Bei einer Abreise nach 18.00 Uhr wird 100% des Zimmerpreises in Rechnung gestellt.

1.5. Mitbringen von Speisen und Getränken

Das Mitbringen von Speisen und Getränken ist mit Ausnahme des Verzehrs im Hotelzimmer nicht gestattet. Ausnahmen bedürfen einer schriftlichen Vereinbarung mit der Hotel Boldern AG. Es wird jeweils ein Zapfengeld, bzw. Teller geld pro konsumierenden Gast in Rechnung gestellt.

1.6. Teilnehmerzahlen

Der Veranstalter verpflichtet sich gegenüber der Hotel Boldern AG Änderungen bezüglich der Teilnehmerzahl so früh wie möglich bekannt zu geben.

1.7. Saalmieten

Für Bankette werden in der Regel keine Saalmieten erhoben, jedoch gibt es eine Mindestkonsumation. Sofern Räumlichkeiten zu Verkaufszwecken gemietet werden oder für Veranstaltungen ohne F&B Konsumation, behält sich das Hotel das Recht vor, die Mindestkonsumation als Miete zu belasten.

1.8. Hunde

Hunde sind in den öffentlichen Bereichen des Hotels, dem Aussenbereich sowie in den Restaurants zugelassen, sofern sie an der Leine geführt werden und keine Belästigung für den Betrieb und/oder Gäste darstellen. Auf Voranmeldung sind Hunde in einzelnen Zimmern erlaubt.

1.9. Sicherheit

Wir weisen Sie darauf hin, dass öffentliche Bereiche zu Ihrer Sicherheit teilweise videoüberwacht werden.

2. Annullationsbestimmungen für individuelle Hotelbuchungen (bis 9 Zimmer)

2.1. Stornierungsfristen

Die Stornierungsfristen sind abhängig von der gebuchten Rate und können der jeweiligen Reservationsbestätigung entnommen werden.

2.2. Spezialraten

Das Angebot Non Refundable Rate bedarf der vollen Vorauszahlung mit Kreditkarte zum Zeitpunkt der Buchung. Im Falle einer Veränderung oder Stornierung besteht KEIN Anspruch auf Rückerstattung.

3. Annullationsbestimmungen für Seminare, Meetings, Bankette und Events

3.1. Absagen

Absagen von Veranstaltungen müssen der Hotel Boldern AG möglichst frühzeitig und in schriftlicher Form mitgeteilt werden. Für vollumfängliche Absagen von Banketten, Seminaren und Zimmerreservierungen gelten folgende Stornierungskosten:

Absage von Anlässen und exklusiven Buchungen von Räumlichkeiten

bis 60 Tage vor dem Anlass keine Kosten

59 bis 30 Tage vor dem Anlass: 25% des Gesamtarrangements

29 bis 15 Tage vor dem Anlass: 50% des Gesamtarrangements

14 bis 7 Tage vor dem Anlass: 75% des Gesamtarrangements

Innerhalb 1 Woche vor dem Anlass: 100 % des Gesamtarrangements

Gesamtarrangement = bestätigte Leistung x gemeldete Gästezahl.

Die Annullierung bitten wir Sie in schriftlicher Form vorzunehmen. Massgebend für die Berechnung ist das Eintreffen der Stornierung bei der Hotel Boldern AG.

Verrechnungsgrundlage sind die Teilnehmerzahl, die reservierten Leistungen und Angebote sowie die Anlassdauer, welche in der unterzeichneten Offerte angegeben sind.

3.2. Teilnehmerreduktionen

bis 60 Tage vor dem Anlass keine Kosten

59 bis 30 Tage vor dem Anlass: kostenfreie Stornierung von max. 20% der Teilnehmenden

29 bis 15 Tage vor dem Anlass: kostenfreie Stornierung von max. 15% der Teilnehmenden

14 bis 7 Tage vor dem Anlass: kostenfreie Stornierung von max. 10% der Teilnehmenden

<7 Tage vor der Veranstaltung: 100% der zuletzt gemeldeten Teilnehmerzahl wird verrechnet.

Als Basis für die Verrechnung gelten die reservierten Leistungen wie Tagespauschalen, Übernachtungen und Räumlichkeiten.

3.3. Annullation von Banketten mit noch unbestimmtem Angebot

Bei Banketten, bei denen noch kein konkretes Angebot definiert wurde gilt die Mindestkonsumation als Verrechnungsbasis.

Falls die Auswahl bereits getroffen wurde, gilt als reservierte Leistung der Gesamtpreis des bestellten Essensangebotes.

Wenn keine Mindestkonsumation erhoben wird und keine Auswahl getroffen wurde gilt:

- bei vollwertigen Mahlzeiten: CHF 50.– multipliziert mit der reservierten Personenzahl

- bei Aperitifs und Imbissen: CHF 25.– multipliziert mit der reservierten Personenzahl

4. Annullationsbestimmungen für Gruppenreservierungen (ab 10 Zimmer)

bis 60 Tage vor der Ankunft keine Kosten

59 bis 30 Tage vor der Ankunft: 25% des Gesamtarrangements

29 bis 15 Tage vor der Ankunft: 50% des Gesamtarrangements

14 bis 7 Tage vor der Ankunft: 75% des Gesamtarrangements

Innerhalb 1 Woche vor der Ankunft: 100 % des Gesamtarrangements

Arrangement = bestätigte Leistung x gemeldete Gästezahl. Die Annullierung bitten wir Sie in schriftlicher Form vorzunehmen.

5. Rücktritt durch die Hotel Boldern AG

Hat die Hotel Boldern AG begründeten Anlass zur Annahme, dass die Veranstaltung oder das Arrangement den reibungslosen Geschäftsbetrieb, die Sicherheit bzw. den Ruf des Hotelbetriebes gefährden kann oder besteht ein Vorfall von höherer Gewalt, oder wurden die vereinbarten Anzahlungsmodalitäten gemäss Ziffer 9.1 dieser Geschäftsbedingungen durch den Veranstalter nicht eingehalten, so ist die Hotel Boldern AG berechtigt, die Reservationsvereinbarung jederzeit entschädigungslos aufzulösen. Schadenersatzansprüche gegen die Hotel Boldern AG kann der Veranstalter in allen Fällen nicht geltend machen.

6. Mehraufwände

6.1. Zuschläge für Abendveranstaltungen

Für Anlässe die über Mitternacht hinaus andauern wird eine Polizeistundenverlängerung benötigt, die mit 150 CHF dem Veranstalter verrechnet wird. Die Bewilligung muss spätestens 4 Wochen vor Anlass angefordert werden. Ab 24.00 Uhr wird dem Veranstalter CHF 200.00 Nachtzuschlag pro angebrochene Stunde in Rechnung gestellt, unabhängig von der Anzahl der verbleibenden Gäste. Der Nachtzuschlag kann bis maximal 04.00 Uhr verlängert werden.

6.2. Ausserordentlicher Mehraufwand von Mitarbeitern vor Ort

Aufräumarbeiten, Umstuhlungen, Abfallentsorgung und Reinigungsarbeiten, und ähnliche Aufwände, die nicht in der Auftragsbestätigung aufgeführt wurden, werden in Rechnung gestellt. Zur Befestigung von Dekoration dürfen nur leicht lösbare Klebstreifen verwendet werden. Auf die Verwendung von Nägeln und Schrauben etc. ist zu verzichten.

6.3. Vorbereitungen

Die Vorbereitungszeit, welche zusätzlich für den Auf- und Abbau von Seminaren oder Ausstellungen benötigt werden, gilt als zahlungspflichtig.

7. Zahlungsbedingungen

7.1. Zahlungsfrist

Rechnungen der Hotel Boldern AG sind innerhalb von 30 Tagen ab Rechnungsdatum ohne Abzug fällig. Für Zahlungserinnerungen nach Ablauf der Zahlungsfrist wird eine Umtriebsgebühr von 30 CHF pro Zahlungserinnerung verrechnet.

7.2. Vorauszahlungen

Die Hotel Boldern AG behält sich das Recht vor, eine Anzahlung von 50% bei individuellen Buchungen bzw. von 75% bei Banketten und Seminaren oder einer anderen, individuell vereinbarten Vorauszahlung zu verlangen. Bei Reservationen mit ausländischer Rechnungsadresse oder Reservationen aus dem Ausland wird eine Anzahlung von 100% der reservierten Leistung fällig. Kommt der Veranstalter mit der Entrichtung der Anzahlung in Verzug, ist die Hotel Boldern AG berechtigt gemäss Ziffer 5. dieser Geschäftsbedingungen vom Vertrag zurückzutreten. Bei einer Stornierung des Anlasses wird die Anzahlung an die Annullationsrechnung angerechnet.

7.3. Zahlung von Teilnehmenden

Der Veranstalter haftet für allfällige nicht bezahlte Rechnungen der Teilnehmenden seiner Veranstaltung.

8. Haftung

8.1. Grundsatz

Die Hotel Boldern AG haftet dem Kunden gegenüber bei absichtlicher oder grobfahrlässiger vertraglicher oder ausservertraglicher Schädigung. Der Verschuldensnachweis obliegt dem Kunden. Die Haftung für leichtfahrlässige verschuldete Schäden sowie verschuldungsunabhängige Haftung entfällt.

8.2. Diebstahl & Beschädigung

Betreffend den vom Gast, vom Veranstalter, von Referenten, Teilnehmern oder Dritten eingebrachten Sachen, Kleidern oder Materialien lehnt die Hotel Boldern AG jede Haftung für Diebstahl und Beschädigung ab. Dies gilt auch für die auf den Hotelparkplätzen abgestellten Fahrzeuge.

Der Gast haftet gegenüber der Hotel Boldern AG für alle Beschädigungen und Verluste, die durch ihn bzw. seine Hilfspersonen, Gäste oder Teilnehmer verursacht werden, ohne dass die Hotel Boldern AG ein Verschulden nachweisen muss. Für alle Beschädigungen oder für die grobe Verschmutzung der Räume, des Mobiliars und der technischen Gegenstände ist der Gast oder Veranstalter in jedem Fall haftbar.

Verunreinigungen, die nicht durch reguläre Reinigungsarbeiten behoben werden können oder die weitere Nutzung erschweren, werden zu mindestens CHF 250.00 in Rechnung gestellt. Verunreinigungen, die nicht mehr zu säubern sind, werden zusätzlich zum Neubeschaffungswert in Rechnung gestellt.

8.3. Drittleistungen

Bei Drittleistungen handelt das Hotel im Namen und auf Rechnung des Bestellers. Der Besteller haftet für Pflege und ordnungsgemässe Rückgabe und stellt die Hotel Boldern AG frei von Ansprüchen.

8.4. Versicherung

Die Versicherung für die Veranstaltung bzw. für eingebrachte Materialien (eingebrachtes Gut) obliegt dem Veranstalter. Die Hotel Boldern AG kann einen Nachweis dieser Versicherungen verlangen.

8.5. Dekorationen

Ohne ausdrückliche Zustimmung des Hotels darf kein zusätzliches Dekorationsmaterial verwendet werden. Der Veranstalter ist dafür verantwortlich, dass das von ihm verwendete Dekorationsmaterial den feuerpolizeilichen Vorschriften entspricht. Das Hotel kann dafür einen Nachweis verlangen. Die Haftung gegenüber der Feuerpolizei liegt beim Veranstalter.

9. Medien & Publikationen

9.1. Anzeigen in Medien

Anzeigen in den Medien (wie Zeitungen, Radio, Fernsehen, Internet) mit Hinweis auf die Veranstaltung im Hotel bedürfen grundsätzlich der vorherigen schriftlichen Zustimmung durch die Hotel Boldern AG.

9.2. Urheberrechte

Jeder Veranstalter eines Anlasses (ausser Familienanlässe und Hochzeiten) mit musikalischer Unterhaltung ist dazu verpflichtet, dies der SUISA (Schweizerische Gesellschaft für die Rechte der Urheber musikalischer Werke) zu melden. Das Hotel lehnt jede Haftung für das Nichteinhalten der Meldepflicht durch den Veranstalter ab.

10. Anwendbares Recht / Gerichtsstand

Auf Reservationsvereinbarungen samt Allgemeinen Bestimmungen und allfälligen Zusatzvereinbarungen sowie auf die auf ihrer Grundlage geschlossenen Verträge ist ausschliesslich schweizerisches Recht anwendbar. Ausschliesslicher Gerichtsstand für alle Differenzen aus den vorliegenden Geschäftsbedingungen ist Männedorf / Zürich.

11. Schlussbestimmungen

11.1. Preisänderungen

Preisänderungen bleiben jederzeit vorbehalten.

Alle erwähnten Preise verstehen sich in Schweizer Franken inklusive der gesetzlichen Mehrwertsteuer. Eine Erhöhung der Mehrwertsteuer nach Vertragsabschluss geht zu Lasten des Veranstalters. Das Hotel behält sich vor Preisanpassungen vorzunehmen. Bei schriftlichen Auftragsbestätigungen sind die in unserer Auftragsbestätigung genannten Preise zuzüglich der jeweils gültigen Mehrwertsteuer massgebend. Im Übrigen ist die Hotel Boldern AG nach Vertragsschluss zu Preiserhöhungen berechtigt, wenn diese auf Veränderungen von preisbildenden Faktoren beruhen, die nach Vertragsschluss entstanden sind (z.B. Energiekosten, Teuerungen, Transportkosten usw.)

Die Preiserhöhung muss ihrer Höhe nach, durch die Veränderung der preisbildenden Faktoren gerechtfertigt sein und dem Kunden innerhalb angemessener Frist angezeigt werden. Dies gilt, sofern Festpreise vereinbart worden sind nur, wenn die Veränderungen unvorhersehbar nach Vertragsschluss entstanden sind.

11.2. Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB unwirksam sein, so berührt dies die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht. In einem solchen Fall wird die rechtsunwirksame Bestimmung durch eine sinngemäss Bestimmung ersetzt.

11.3. Änderungen

Änderungen dieser allgemeinen Geschäftsbestimmungen bedürfen der Schriftlichkeit.

Männedorf, Juli 2025